



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 5 - Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport



Betreff: Drucksachennummer:
Warmweißes Licht in der Fußgängerzone
Antrag gem. § 6 Abs. 1 GeschO der Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg am 06.11.2019



Der Antrag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg hat folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob eine Ausstattung der Laternen in der Hohenlimburger Fußgängerzone mit Leuchtmitteln, die für eine warmweiße Lichtfarbe (unter 3.300 Kelvin) sorgen, möglich und ökonomisch sinnvoll ist.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die Stadtbeleuchtung Hagen GmbH hat auf entsprechende Nachfrage hierzu folgendes mitgeteilt:

Bei der letzten Wartung im Jahr 2018 wurden Leuchtmittel mit 830er Lichtfarbe, dies entspricht 3.000 Kelvin, montiert. Es handelt sich somit um warmweißes Licht.

Der nächste Lampentausch findet planmäßig 2026 statt, die nächste Wartung - ohne Tausch - erfolgt 2022.

Sollte der Wunsch nach einer wärmeren Lichtfarbe in 2.700 Kelvin bestehen bedarf es einer Sonderwartung. Hierfür fallen Aufwendungen in Höhe von ca. 6.300 € (inkl. MwSt.) an.

Aus Sicht der Verwaltung ist die angesprochene Sonderwartung auf Grund der bereits verwendeten Lichtfarbe nicht erforderlich. Die Stadtbeleuchtung Hagen GmbH wurde gebeten, beim nächsten Lampentausch 2026 Leuchtmittel mit 2.700 Kelvin einzusetzen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S

Beigeordnete/r
Die **Betriebsleitung**
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

VB 5/S

1

zu TOP 6.2.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

20

Betreff: Drucksachennummer:
Ampelschaltung Mühlenbergstraße

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.09.2019

In der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.09.2019 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Taktung der Lichtzeichenanlage an der Einmündung Mühlenbergstraße auf der Iserlohner Straße bzw. Stennertbrücke temporär zu den Stoßzeiten (Schichtwechsel in den in Oege ansässigen Industriebetrieben) angepasst werden kann, um dem dann erhöhten Verkehrsaufkommen aus Oege Rechnung zu tragen.

Leider kann diese Prüfung nicht mit eigenem Personal erfolgen, da das Fachpersonal zur Zeit nicht zur Verfügung steht.

Eine entsprechende Planstelle ist sogar beim Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und Bauordnung (61) eingerichtet worden, jedoch kann nach mehreren Stellenausschreibungsverfahren kein geeigneter Bewerber*in gefunden werden.

Entsprechend wäre ein Ingenieurbüro zu beauftragen, wobei die (konsumtiven) Haushaltsmittel für eine externe Planungsvergabe im laufenden Haushalt auch nicht zur Verfügung stehen.

Die Planungskosten für die o.g. Prüfung liegen bei ca. 5.000,- €.

Für die Haushaltssjahre 2020/ 2021 hat der Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und Bauordnung einen Ansatz für solche Planungen eingebracht, der aber angesichts der Personalsituation erhöht werden müsste.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

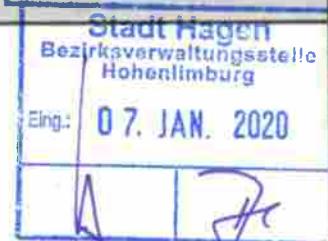
Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32.

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen



Betreff: Drucksachennummer: 0893/2019
Verkehrssituation Ausfahrt A 46 Elsey,
Antrag Bürger für Hohenlimburg

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 23.01.2020

In der Sitzung am 25.09.19 wurde die Verwaltung gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die das sichere Überqueren der Autobahnausfahrt HA- Elsey (aus Hagen, Fahrtrichtung Iserlohn) auf der Querspanne für Fußgänger erleichtern.

Zuständiger Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Dieser wurde von hier erstmals am 16.09.2019 kontaktiert.
Die Stellungnahme ging am 03.12.2019 mit folgendem Inhalt ein:

Der Fußgänger muss beim Überqueren der Autobahnauf-/ Abfahrt nur auf eine Fahrtrichtung achten. Diese Situation kann mit einer konventionellen Querungshilfe an zweibahnigen Straßen verglichen werden. Die Anlage von Fußgängerüberwegen in Form eines Zebrastreifens ist hier nicht zulässig, da der Knotenpunkt außerorts liegt.

Daher wäre eine Verbesserung der fußläufigen Überquerung der Autobahnauffahrt HA-Elsey im Zuge der B7 (Steltenbergstr.), auf Grund der örtlichen Situation, nur mit einer Lichtsignalanlage zu erreichen.

An die Errichtung einer Lichtzeichenanlage sind bestimmte Bedingungen geknüpft. Eine Errichtung wäre erforderlich, wenn eine signifikante Unfallsituation an einem Knotenpunkt vorliegen würde. Der Bereich ist jedoch unfallunauffällig.

Es ist mit einem sehr geringen Fußgängeraufkommen zu rechnen, da hier kürzere fußläufige Verbindungswege zu den Schulen vorhanden sind.

Um den erwähnten Schattenfall der Bäume, der nach Angaben der Fraktion Bürger für Hohenlimburg die Erkennbarkeit der wartenden Kinder beeinträchtigt, zu minimieren, müssten großflächig Gehölze gefällt werden. Da sich diese auf den Grundstücken der BAB befinden, ist hier die Zuständigkeit der Autobahnniederlassung Hamm gegeben.

Aufgrund der Jahreszeit kann momentan nicht beurteilt werden, ob ein Rückschnitt/ Fällungen in Frage kommen

Die Örtlichkeit wird daher von der Verkehrsbehörde in den Sommermonaten bei vollem Bewuchs in Augenschein genommen.

gez.

Thomas Huyeng
(Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

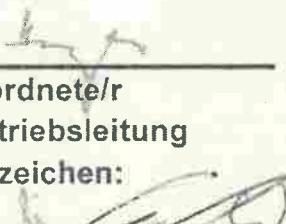
Oberbürgermeister

Gesehen: _____

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb: _____

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:** _____


Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____

Anzahl: _____

